

Die neuen ZTV Pflaster-StB 2020

Die ATV DIN 18318 trug in der Vergangenheit den Titel „Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen“. Die im September 2019 veröffentlichte Neufassung besitzt den Titel „Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen“. Damit wird deutlich, dass die Neufassung stärker auch auf die Anwendung für private, von Kraftfahrzeugen nicht befahrene Flächen ausgerichtet wurde. Daneben wurde die gebundene Ausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in die ATV DIN 18318 aufgenommen. Parallel hierzu wurde das Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (M FPgeb) erarbeitet und als Ausgabe 2018 veröffentlicht. Es wird hinsichtlich der notwendigen Prüfverfahren durch die Arbeitsanleitung zur Durchführung von Prüfungen für Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung (AL Pgeb), Ausgabe 2018, ergänzt.

Anlass für die Überarbeitung der ZTV Pflaster-StB

Wesentliche Verwendungsbereiche von Pflasterdecken, Plattenbelägen oder Einfassungen sind:

- Befestigungen von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen und Flächen des ruhenden Verkehrs im privaten und öffentlichen Bereich,
- Gestaltung von städtebaulich hervorgehobenen Flächen und Fußgängerzonen,
- Flächen für Gewerbe oder Industrie.

Die ZTV Pflaster-StB sollen in Verbindung mit den TL Pflaster-StB herangezogen werden bei der Vorbereitung, der Ausschreibung und der Ausführung von Maßnahmen des Neubaus, des Um- oder Ausbaus, der Instandsetzung sowie der Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in **ungebundener** Ausführung.

Nicht Bestandteile der ZTV Pflaster-StB sind

- begrünbare Flächenbefestigungen,
- Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung (siehe Merkblatt M FPgeb 2018),
- Flächenbefestigungen mit Großformaten (siehe M FG 2013) und
- versickerungsfähige Verkehrsflächenbefestigungen (siehe M VV 2013) sowie
- Pflasterdecken und Plattenbeläge, die auf Bauwerken gebettet sind.

Inhalte der Ausgabe 2020 der ZTV Pflaster-StB

Begriffsbestimmungen

Zur Beschreibung der Lage und Begrenzung sowie der Bezeichnungen der einzelnen Schichten einer Verkehrsflächenbefestigung mit Pflasterdecke enthalten die ZTV Pflaster-StB die Darstellung eines typischen Fahrbahnquerschnitts.

Die europäischen Normen definieren Pflastersteine und Platten aus den verschiedenen Baustoffen auf der Basis ihrer Abmessungen unterschiedlich. Als Oberbegriff für Pflastersteine und Platten wurde daher der Begriff „Belagselemente“ neu eingeführt.

Pflastersteine

Anders als in den DIN EN 1338:2003-08 für Pflastersteine aus Beton, den DIN EN 1342:2013-03 für Pflastersteine aus Naturstein und den DIN EN 1344:2015-10 für Pflasterziegel enthalten die ZTV Pflaster-StB eine einheitliche Abgrenzung zwischen Pflastersteinen und Platten bei einem Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke von 4.

Die Befestigungselemente für Pflasterdecken im Sinne der ZTV Pflaster-StB weisen ein Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke von ≤ 4 auf.

Bei nicht rechteckigen Befestigungselementen gilt als Gesamtlänge die Länge des umhüllenden Rechtecks mit kleinstem Flächeninhalt.

Die Gesamtlänge darf 400 mm nicht überschreiten.

Neu ist auch, dass das Produkt aus Gesamtlänge und Gesamtbreite 1.024 cm^2 nicht überschreiten darf.

Damit wird die Gesamtlänge von Pflastersteinen von bisher 320 mm auf 400 mm erhöht, sodass die bisherige Definitionslücke zu den Großformaten entfällt.

Dennoch bleibt aber die zulässige Fläche der Grundfläche (bislang maximal $320 \times 320 \text{ mm}$) dadurch erhalten, dass die Grundfläche auf 1.024 cm^2 beschränkt bleibt.

Plattenbeläge

Die Befestigungselemente für Plattenbeläge im Sinne der ZTV Pflaster-StB weisen ein Verhältnis von Gesamtlänge zu Dicke von > 4 auf.